

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Nid nah la gwünnt“

Uns scheint, man sollte sich bei der Frage, wie das Wort „Schweizer“ in der Bundesverfassung heute aufzufassen sei, vor allem auf den **Boden der Realitäten** stellen. Zu diesen Realitäten zählen nun aber einige Vorkommnisse und Erscheinungen gerade der letzten Zeit, die dartun, dass die Frage der Einführung des Frauenstimmrechtes tatsächlich nur noch eine **Ermessensfrage, aber keine Grundsatzfrage** mehr ist. In der Praxis wird die Schweizerfrau als Staatsbürgerin bereits in ständig noch wachsendem Umfang genau wie der Mann behandelt. Die Bundesbehörden gelangen ungefähr alle Vierteljahre mit irgend einem neuen Aufruf von staatsbürgerlichem Inhalt an die Schweizerfrauen. Es sind nicht Aufrufe, wie sie die „gute alte Zeit“ gekannt hat, als man die Frauen bat, Socken für das Militär zu stricken, Verbandszeug in ihren Kränzchen vorzubereiten und sich auf mütterliche Mildtätigkeit einzustellen. Die bundesrätlichen Aufrufe unserer Gegenwart und die Ermahnungen der Behörden verlangen vom „zarten Geschlecht“, von der Frau, die „ins Haus gehört“ bedeutend handfestere Dinge. Das eine Mal werden die Frauenverbände aufgefordert, mit allem Nachdruck die bundesrätlichen Massnahmen für die Vorratshaltung im Interesse des Landes zu unterstützen, das nächste Mal ergeht an die Frau als Einzelwesen der dringende Appell, sich in die Samaritervereine eingliedern zu lassen, um im Kriegsfall gerüstet zu sein, und das dritte Mal wird sie gar ersucht, dem militärisch aufgebauten Frauenhilfsdienst der Armee beizutreten, das heisst Soldat zu werden. Mit dieser letzten Einrichtung ist also ein bisher typisch und ausschliesslich männliches Privileg, nämlich die Wehrpflicht, aufgehoben worden. Gewiss, noch ist die Wehrpflicht für Frauen nicht obligatorisch. Wir erinnern uns indessen, dass die Dienstplicht der Frau in den Haussfeuerwehren der Kriegszeit und der Besuch der entsprechenden Instruktionskurse bereits obligatorisch gewesen sind. Der moralische Druck, der ausgeübt wird, um die Mitarbeit der Frauen zu bekommen und die Bestände der FHD aufzufüllen, ist in seiner Art ein halbes Obligatorium. Niemand wird es rundweg zu verneinen wagen, dass ein neuer Aktivdienst oder gar ein Krieg das Obligatorium für die Dienstplicht der Frau bringen könnte.

P. Dürrenmatt, Chefredaktor der Basler Nachrichten, 9. 12. 50.

Veranstaltungen für das Frauenstimmrecht

Vereinigung für das Frauenstimmrecht Locarno und Umgebung, deutschsprachige Gruppe: **Jahresendfeier** 27. Dezember 1950, im Hotel Terminus, Muralto. „**Läuterung des Herzens**“, Vorlesung von Frau Elsa Steinmann, Schriftstellerin, Neggio. Musikalische Umrahmung eines Damen-Terzetts von Ascona.

Frauenstimmrechtsverein Thun: 12. Januar 1951. Frau Ursula von Wiese, Schriftstellerin, Bern: **Die Lektüre unserer Kinder**.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37